

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 49/1963 (1964)

### **Vorwort**

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorwort

Der vorliegende Band enthält wiederum eine Reihe interessanter Beiträge, vorab aus dem Gebiete der Schulorganisation und der Schulgesetzgebungen.

Die Erziehungsdirektoren der Kantone Bern, Herr Regierungsrat Dr. Virgile Moine, und Luzern, Herr Regierungsrat Dr. Hans Rogger, berichten selbst über wesentliche Teilrevisionen ihrer Volksschulgesetze. Das neue Schulgesetz des Kantons Neuenburg erläutert Herr A. Perrenoud, pädagogischer Sachbearbeiter der Erziehungsdirektion.

Über den Versuch, die Schulorganisation der westschweizerischen Kantone vorerst einmal auf der Primarschulstufe zu koordinieren, gibt der Generalsekretär des waadtländischen Erziehungsdepartements, Herr Marcel Monnier, interessante Auskünfte.

Herr Robert Hari, Direktor des «Cycle d'orientation», Genf, berichtet über die Reform im Genfer Schulsystem, welche bezweckt, daß die Berufswahl der Kinder im Alter von zwölf bis fünfzehn Jahren erleichtert und verbessert wird, indem in mehrjährigen «Berufswahlklassen» Talent und Eignung der Schüler festgestellt werden. Vom selben Kernproblem handelt der Aufsatz von Dr. F. Heiniger, Zürich. Er beleuchtet die Möglichkeiten und Aufgaben der Schule auf dem Gebiete der Berufsberatung.

Wie sehr heute im Schulwesen alles in Entwicklung begriffen ist, zeigen die beiden Darstellungen von Fürsprecher H. Dellsperger und Robert Ruhier. Der erste, Chef der Sektion für berufliche Ausbildung beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, erläutert das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung. Der Sekretär der eidgenössischen Maturitätskommission, Herr Robert Ruhier, gibt einen Überblick über die Vorgeschichte der heutigen Anerkennungsverordnung, die, wie wir im Bericht über die Erziehungsdirektorenkonferenz festhielten, einer Revision unterzogen werden soll.

Einem speziellen Thema ist der Beitrag «Jugend und Film» von Herrn Dr. Robert Keiser, Luzern, gewidmet. Er erörtert die Film-

bildung in der Schule und berichtet von der Lösung dieses Problems im Kanton Luzern.

Abschließend folgen ein kurzer Bericht über die Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz im Jahre 1963, eine Zusammenstellung über die im Berichtsjahr für das Erziehungswesen erlassenen Gesetze und Verordnungen sowie über die gesetzgeberischen Vorbereitungen in Bund und Kantonen.

Zum erstenmal ist das Inhaltsverzeichnis der «Etudes pédagogiques» beigefügt. Dadurch soll eine Brücke geschlagen werden zwischen den beiden Jahrbüchern der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz und der «Conférence intercantonale des chefs des Départements de l'instruction publique de la Suisse romande et italienne».

Wie der Unterzeichnende im letztjährigen Band des Unterrichtsarchivs anzeigte, hat er die Redaktion dieses Jahrbuchs niedergelegt. An seiner Stelle wurde von der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz der Direktor der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf, Herr Dr. Eugen Egger, mit dieser Aufgabe betraut.

Der Präsident der Archivkommission  
*Dr. F. Stucki*

Glarus, den 7. Dezember 1963